

# LABORORDNUNG

## Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Den Anweisungen des Betreuers/der Betreuerin ist immer Folge zu leisten!
- Im Labor darf nie alleine gearbeitet werden, sondern nur unter Aufsicht und Anleitung eines Betreuers!
- IM LABOR HERRSCHT GRUNDSÄTZLICH SCHUTZBRILLENPFLICHT (Schutzbrille mit Seitenschutz) Das gilt auch für Brillenträger, Kontaktlinsen sind unerwünscht.
- Im Labor ist entsprechende Kleidung zu tragen: geschlossene Schuhe, lange Hose und langer, geschlossener Labormantel (Baumwolle). Labormantel nicht außerhalb des Labors (z.B. Bibliothek) tragen.
- Essen (auch keine Kaugummis oder Bonbons), Trinken und Rauchen sind im Labor generell untersagt!
- Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden.
- Genaue Informationen über physikalische, chemische und physiologische Eigenschaften der einzusetzenden Reagenzien und Lösungsmittel (H- und P-Sätze des GHS), sowie über Funktion und Bedienung verwendeter Geräte vor Beginn der Arbeit einholen! Die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen sind strikt einzuhalten!
- Beim Arbeiten mit Chemikalien sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen! Latexhandschuhe bieten gegenüber organischen Lösungsmitteln keinen Schutz.
- Beim Umgang mit giftigen, sehr giftigen oder ätzenden Druckgasen ist eine Atemschutzmaske mit geeignetem Filter am Arbeitsplatz bereit zu halten.
- Bei Arbeiten mit UV-Licht sind die vorgegebenen Sicherheitshinweise zu beachten!
- Arbeitsunterlagen genau lesen und kritisch überdenken und im Zweifelsfall Rücksprache mit Aufsichtspersonen halten (AssistentenInnen oder TutorenInnen). Es sind nur die laut Versuchsanleitung vorgesehenen Geräte zu benutzen. Arbeiten, die nicht zum geplanten Versuchsablauf gehören, sind zu unterlassen.
- Während des Versuchsablaufes hat eine ständige Überwachung des Versuches zu erfolgen.
- Überlegt und vorausschauend handeln, sodass Personen und Einrichtungsgegenstände nicht gefährdet werden!
- Bei Störungen im Versuchsablauf ist der Betreuer unverzüglich zu verständigen.
- Offenes Feuer nur soweit unbedingt notwendig und örtlich begrenzt einsetzen, kein offenes Feuer in der Nähe von brennbaren organischen Lösungsmitteln!
- Nach Abschluss des Versuches ist der Arbeitsplatz im sauberen, aufgeräumten Zustand zu verlassen. Die (Glas)Geräte sind zu reinigen.
- Die Abfallentsorgung hat in die bereitstehenden Behälter zu erfolgen.
- Der im Labor aufgestellte Kühlschrank ist zur Aufbewahrung von Nahrungs- und Genussmitteln nicht zugelassen.
- Jede Verletzung ist dem zuständigen Betreuer zu melden, er leitet die notwendige Erstversorgung ein.
- Nach Betätigung des Not-Aus bzw. beim Auslösen der Stromsicherung ist der zuständige Betreuer zu informieren, nur er ist berechtigt, die Unterbrechung aufzuheben.
- Informieren Sie sich über den Standort und die Funktionsweise der Notabsperrvorrichtungen, Notduschen, Augenduschen und Feuerlöscher.
- Über Defekte oder Mängel ist der Laborant sofort zu informieren.
- Oberbekleidung und Taschen sind außerhalb der Laborräume zu lagern.
- Schwangere und stillende Mütter werden vom Labor ausgeschlossen.

- Gefahrstoffe dürfen nicht in solche Behältnisse gefüllt oder in diesen aufbewahrt bzw. gelagert werden, die durch ihre Form oder Bezeichnung zur Verwechslung des Inhalts mit Lebensmitteln führen können.
- Alle verwendeten Gefäße zur Aufbewahrung von Chemikalien sind mit dem Substanznamen und dem eigenen Namen zu beschriften.
- Reaktive oder sehr giftige Reststoffe sind in weniger gefährliche Stoffe umzuwandeln.
- Chemische Abfälle sind in den bereitstehenden Behältern zu sammeln. Gehen Sie sparsam mit Chemikalien und Lösungsmittel um, die Entsorgung kostet manchmal mehr als die Chemikalien selbst!
- Chemikalien sind nur in geeigneten Behältern zu transportieren und zu lagern, im Haus sind die Behälter immer in einem Kunststoffeimer zu transportieren.
- Die Frontschieber der Abzüge sind geschlossen zu halten.

### **Verhalten in Gefahrensituationen**

Beim Auftreten von gefährlichen Situationen, z.B. Feuer, Austreten gasförmiger Schadstoffe, Auslaufen von Lösungsmitteln, sind folgende Anweisungen zu beachten:

- Verletzte bergen, Ruhe bewahren, kein überstürztes, unüberlegtes Handeln
- Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern
- Gefährdete und gefährdende Versuche abstellen (Gas, Strom, Wasser), Kühlwasser muss weiterlaufen.
- Bekämpfung der Gefahrensituation durch Nutzung vorhandener Hilfsmittel (Feuerlöscher, Brandschutzdecken)

### **Alarmierung von Hilfskräften:**

**Feuerwehr: 8122**

**Rettung: 8144**

**Notruf über Pförtner: 8231**

Information muss enthalten:

**Wo** ist der Notfall?

**Was** ist geschehen?

**Wie viele** Verletzte / Betroffene sind zu versorgen?

**Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

**Warten** auf eventuelle Rückfragen der Leitstelle!